



Per Gericht zum Zahnmedizinstudium

Wer den gewünschten Studienplatz für sein Zahnmedizinstudium nicht erhalten hat, kann dagegen Widerspruch einlegen und eine Klage erheben. Wenn es allerdings darum geht, nicht im Wunschort studieren zu dürfen, hat eine Klage sehr wenig Aussicht auf Erfolg. Hier ist es sinnvoller, es über einen Studienplatztausch zu versuchen.

Die Studienplatzklage ist zunächst einmal teuer, im Bereich der Zahnmedizin allerdings noch recht Erfolg versprechend. Sie besteht darin, einen Anwalt damit zu beauftragen, verschiedene Universitäten auf nicht genutzte Kapazitäten zu verklagen. Freie Kapazitäten kommen auf dem Papier dadurch zustande, dass genügend Lehrpersonal vorhanden ist, um mehr Studenten zu betreuen als angenommen wurden. Ein C4-Professor kann beispielsweise eine bestimmte Anzahl von Studenten betreuen, ein Assistent eine andere Anzahl und so weiter. Ob das der Realität entspricht, ist natürlich immer eine ganz andere Frage.

Der Anwalt reicht bei einem Gericht Klage ein. Wird dort festgestellt, dass tatsächlich noch freie Plätze vorhanden sind, werden diese zwischen allen Klägern verlost. Kläger sind all diejenigen, die eine be-

stimmte Universität auf nicht ausgeschöpfte Kapazität verklagt haben – die Chancen werden also immer schlechter, je mehr Personen dieselbe Universität verklagen. Die Kosten liegen dabei je nach Anwalt und Menge der verklagten Universitäten bei 2.500 bis 10.000 Euro. Die meisten Anwälte verlangen einen Festbetrag, und dann kommen pro Universität die Gerichtskosten dazu, die zwischen 35 und 100 Euro liegen. Die Chancen steigen, je mehr Universitäten man verklagt, allerdings wird es gleichzeitig natürlich auch immer teurer. Außerdem sollte nicht unerwähnt bleiben, dass einige Universitäten den erfolgreichen Klägern das Leben recht schwer machen. Der Ruf, der einem Einkläger anhaftet, ist meist nicht der beste. Allerdings gibt es Fälle, in denen eine Studienplatzklage der schnellste und direkteste Weg zu einem Studienplatz ist, gerade wenn man beachtet, wie schnell der Numerus clausus von einem Semester zum anderen steigen kann. Keinesfalls jedoch garantiert die Klage einen Studienplatz, schließlich kann sich selbst bei erfolgreicher Klage das Los regelmäßig für andere Kläger entscheiden. Im Moment werden sogar verschiedene Gesetze vorgeschlagen, die den Klageweg vereiteln sollen. ☺ *(fr)*